

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 5. November 2013	Nr. 259
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik- Fahrzeugtechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 16. Oktober 2013

Der gemäß § 88 Absatz 3 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) gebildete gemeinsam beschließende Ausschuss „Gewerblich-Technische Wissenschaften“ der Fachbereiche (1, 4 und 12) hat auf seiner Sitzung am 16. Oktober 2013 gemäß § 87 Nummer 2 BremHG i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) , zuletzt geändert am 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik-Fahrzeugtechnik“ (Vollfach) vom 18. Dezember 2012 (Brem.ABl. S. 93), erhält folgende Fassung:

1. In § 8 „Inkrafttreten“ werden die Absätze 2, 3 und 4 gelöscht.
2. In Anlage 1 wird im ersten Satz nach der Überschrift nach dem Wort „werden“ ein Punkt gesetzt, der Nachkommasatz „, sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 erforderlich sind.“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 29. Oktober 2013

Der Rektor
der Universität Bremen